

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riedelberg**  
**vom 21.08.2019**

**1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied Susanne Schatz fehlte entschuldigt in der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates am 04.07.2019 und konnte deshalb nicht verpflichtet werden.

Frau Schatz wird in der Sitzung durch den Ortsbürgermeister mit Handschlag verpflichtet. Auf die besondere Niederschrift über die Verpflichtung wird verwiesen.

**2. Bildung der Ausschüsse des Ortsgemeinderates**

Der Ortsgemeinderat kann für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden (§ 44 Abs. 1 Gemeindeordnung). Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern zusammen; mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses müssen aber Ratsmitglieder sein.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss mit 4 Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat wählt die Vorgeschlagenen per Handzeichen wie folgt:

Legleitner Gerald

Huber Dominik

Lang Toni

Feix Petra

Als Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss werden vorgeschlagen und gewählt:

Limycz Dieter (Ratsmitglied)

Huber Edgar (Ratsmitglied)

Hammerschmidt Markus (Ratsmitglied)

Schatz Susanne (Ratsmitglied)

**3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Hasengarten“**

Die Ortsgemeinde befasst sich bereits seit mehreren Jahren mit dem Thema der Schaffung von Bauflächen für junge Familien im Ort. In verschiedenen Bereichen konnten so einzelne Baugrundstücke ausgewiesen und auch bebaut werden. Auch die Erweiterung des Baugebietes „Im Hasengarten“, die als künftige Siedlungsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt ist, war bereits mehrfach Thema im Ortsgemeinderat. Das dort vorgesehene Erweiterungsgebiet umfasst ca. 10 Baugrundstücke. Da in den bisherigen Gesprächen mit den Grundstückseigentümern kein vollständiges Einvernehmen zum Überplanen und Erschließen von Baugelände erzielt werden konnte, möchte die Ortsgemeinde einzelne Teilbereiche Zug um Zug einer Bebauung zuführen.

Nach eingehender Beratung fasst der Rat folgende Beschlüsse:

**3.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Hasengarten“ Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung von Wohnbauflächen. Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke Plan-Nr. 323, 324, 324/2,325 und 305 der Gemarkung Riedelberg. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Im Hasengarten, 1. Erweiterung“.

**3.2 Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a und § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

### **3.3 Zustimmung zum Planentwurf**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Im Hasengarten, 1. Erweiterung“ zu.

## **Nichtöffentlich**

### **4. Grundstücksangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.

### **5. Bauangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Bauangelegenheit.